

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2023-197

Datum: 28.08.2023

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung eines Landschaftsrahmens
Baugrundstück: Flst.Nr. 2564 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	11.09.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Die Erteilung einer Erlaubnis nach den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung wird befürwortet.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung eines Landschaftsrahmens als Fotomotiv an der Ernst-Hohn-Hütte auf dem Breitenstein. Hierbei handelt es sich um einen Stahlrahmen mit Schildgestell und Fundament mit einer Breite von ca. 1,60 m sowie einer Höhe von ca. 2,40 m.

3. Städtebauliche Wertung

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den in § 35 Abs. 1 BauGB genannten weiteren Bedingungen entspricht.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn ist das Baugrundstück als Fläche für Wald dargestellt.

Entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist eine Errichtung des Vorhabens im Außenbereich aufgrund seiner besonderen Zweckbestimmung als landschaftliches Fotomotiv unumgänglich.

Die wegemäßige Erschließung des Vorhabens ist ausreichend gesichert. Eine Anbindung an die öffentliche Kanalisation sowie die Versorgung mit Wasser und Gas ist derzeit nicht gegeben und wird für das vorliegende Bauvorhaben nicht benötigt.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht ersichtlich.

4. Hinweise

Das Bauvorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II - Eberbach“.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-3